

Regel 240.10 – Straßenlauf

Anmerkung:

Bei Läufen und Gehwettbewerben auf der Straße <u>muss</u> die offizielle Zeit des Wettkämpfers durch die Zeitspanne zwischen <u>Startschuss und dem Erreichen der Ziellinie</u> ermittelt werden. Überquert der Wettkämpfer die Startlinie erst nach dem Startschuss, kann die Zeitspanne zwischen Überquerung der Startlinie und Überquerung der Ziellinie - die »Nettozeit« - dem Wettkämpfer bekannt gegeben werden; sie ist jedoch nicht als offizielle Zeit zu betrachten.

Mit dieser Regel wird festgelegt, dass als offizielle Zeit bei Veranstaltungen auf der Straße nur die Bruttozeit gilt. Die Nettozeit kann zur Information angegeben werden.

10.11.2003/Klaus Hartz 36